

Bewohnerparken Lindenthal-Süd II

(ab 12. November 2013)

Bitte beachten!
Die unterschiedlichen Symbole auf dem Plan sagen Ihnen, wo Sie zu welchen Bedingungen parken können.

Ladezonen:

■ ■ ■ Ladezonen zum Be- und Entladen
(Die hierzu gültigen Zeiten entnehmen Sie bitte den Verkehrszeichen vor Ort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Parkplatzangebot in Köln ist - wie in allen Großstädten - sehr begrenzt. Die Stadt Köln möchte Ihnen daher im Rahmen des Bewohnerparkens bessere Möglichkeiten zum Abstellen Ihres Fahrzeuges geben. Aus diesem Grunde ist in den Bereichen des Bewohnerparkens der größte Teil der Parkplätze mit Parkscheinautomaten ausgestattet.

Diese Parkscheinautomaten sind überwiegend mit dem sogenannten "Roten Punkt" und der für Ihr Gebiet gültigen Aufschrift "Lind-S. II" gekennzeichnet. Sie können Ihr Fahrzeug an diesen mit dem "Roten Punkt" gekennzeichneten Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf und ohne Beachtung der Höchstparkdauer abstellen, wenn Sie einen gültigen Bewohnerparkausweis für dieses Gebiet erworben haben. Sie erhalten den Ausweis im Kundenzentrum Innenstadt, in den Meldehallen der Bürgerämter, in der KFZ-Zulassungsstelle oder online unter www.stadt-koeln.de.

Auch Ihre Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden der dort ansässigen Geschäfte und Betriebe haben die Möglichkeit, auf diesen Stellplätzen zu den angegebenen Zeiten gegen Gebühr zu parken.

Aus dem nebenstehenden Plan gehen die Parkregelungen im Bewohnerparkgebiet "Lindenthal-Süd II" hervor.

▬ Gebietsabgrenzung

Parkmöglichkeiten:

	Kurzzeitparken mit Rotem Punkt* (freies Parken für Bewohner mit Parkausweis)	Mo bis Sa	9 bis 18 Uhr
	Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*	Mo bis Fr	9 bis 21 Uhr
	Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*	Sa	9 bis 13 Uhr
	Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*	Mo bis Fr	9 bis 22 Uhr
	Kurzzeitparken mit Rotem Punkt*	Sa	9 bis 13 Uhr
	Kurzzeitparken ohne Roten Punkt	Mo bis Sa	9 bis 18 Uhr
	freies Parken	Mo bis So	0 bis 24 Uhr

Kurzzeitparken =

Parkmöglichkeiten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu vier Stunden an Parkscheinautomaten gegen Gebühr zu den genannten Zeiten

Langzeitparken =

Parkmöglichkeiten an Parkscheinautomaten für Besucherinnen, Besucher, Kundinnen und Kunden bis zu 24 Stunden für 4,00 Euro

*An Parkscheinautomaten mit städtischem "Roten Punkt" (Lind-S. II) dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit Parkausweis (Lind-S. II) rund um die Uhr ohne Geldeinwurf parken.

